

Bestehende und geplante Verpflichtungen zugunsten der Zielvorgabe 15.2

LZ	Verpflichtung	Zuständigkeit
Öffentliche Politiken		
a	Massnahmen gemäss Strategie des Kantons für den Bodenschutz	Nach Bodenstrategie
b	Aufgaben des Kantons laut Thema T409 «Boden» des kantonalen Richtplans zur Sicherstellung der langfristigen Bodenfruchtbarkeit, für einen ausreichenden qualitativen und quantitativen Schutz, zur maximal möglichen Verwertung von unverschmutztem Bodenaushub sowie zur Sanierung der belasteten Böden.	Nach KantRP